

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 2015

mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018

Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes insofern geändert, als dass der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter von bis dahin 410,00 Euro auf 150,00 Euro netto reduziert wurde. Das Innenministerium hat daraufhin die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften dieser Entwicklung angepasst. Folge hieraus ist, dass seit dem 1.1.2008 Ausgaben für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind. Mit dieser Regelung wurden Ausgaben vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt verlagert und das Anlagevermögen wie die zuführenden Anlagenachweise erweitert.

§ 9 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral)

Absatz 3

„Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, in denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Errichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 erster Halbsatz veranschlagt, obwohl diese Unterlagen nach Satz 1 zweiter Halbsatz noch nicht vorliegen, sind die Ausgaben mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.“

Absatz 4

„Ausnahmen von Abs. 3 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen.“

Als Wertgrenze für das Haushaltsjahr 2015 für neue, noch nicht begonnene Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung wird ein Betrag von 300.000 Euro festgelegt.

Der Hinweis auf den Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral erfolgt jeweils bei den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen. Eine Übersicht dieser Maßnahmen findet sich auf Seite V20 des Vorberichts.

Angestrebte Erlöse aus Grundstücksverkäufen

Einen nicht unerheblichen Anteil an den Einnahmen im Vermögenshaushalt machen die Erlöse aus den Verkäufen von Gewerbegrundstücken aus. Für 2015 werden Einnahmen hieraus in einer Gesamtsumme von 3.849.900 Euro angestrebt. Dieser Betrag verteilt sich wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich auf die einzelnen Bbauungsplangebiete auf. Dabei liegen den Erwartungen für die Flächenverkäufe aus den B-Plangebieten 58, 61 und 64 konkrete Verhandlungen bzw. in einem Einzelfall sogar eine vertragliche Optionsvereinbarung zugrunde. Die zu den Flächen des B-Plangebietes 74 laufenden Gespräche stehen unverändert unter dem Vorbehalt der Festlegung des abschließenden Kaufpreises. Bei einem angestrebten Verkaufserlös von 2 Mio. Euro müssten Flächen zwischen ca. 2,9 und 3,4 ha veräußert werden.

Gebiet	Haushaltsstelle	Ansatz 2015	angestrebter Flächenverkauf in m ²
B-Plan 58+64	6398.351000	121.000,00 €	
	7022.350000	303.900,00 €	
	8830.340010	256.800,00 €	
Summe		681.700,00 €	16.887
B-Plan 61	6327.351000	247.700,00 €	
	7025.350000	506.700,00 €	
	8830.340020	413.800,00 €	
Summe		1.168.200,00 €	28.152
B-Plan 74	6328.351000	600.000,00 €	
	7021.350000	660.000,00 €	
	8830.340030	740.000,00 €	
Summe		2.000.000,00 €	ca. 30.000

Die Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Diskothek (Palace) an der Werner-von-Siemens-Straße sind in der Finanzplanung erst für 2016 eingeplant. Sollte sich der mit Nachdruck angestrebte Verkauf der Fläche früher realisieren lassen, wäre dies ggf. über einen Nachtragshaushalt haushaltsmäßig darzustellen.

Gleiches gilt auch für den Erlös aus dem Verkauf des Grundstückes vor dem Hochhaus an der Süderstraße (B-Plan 60 „Südlich des Flottkamps“). Hier laufen bereits Verhandlungen mit Interessenten, so dass durchaus die Möglichkeit besteht, auch diesen Verkauf bereits in 2015 zu realisieren.

Mit dem Auszug der Feuerwehr aus der derzeitigen Wache am Kisdorfer Weg in 2017 wird die Vermarktung des Grundstücks angestrebt. Ein möglicher Erlös wurde für 2017 in die Finanzplanung eingestellt. Auch hier wurden bereits erste Gespräche geführt und werden die Verkaufsbemühungen in 2015 intensiviert.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Abschnitt 010000 – Rechnungsprüfung

Mit Einführung der Doppik in 2016 wird die Anschaffung einer Analyse-Software für das Rechnungsprüfungsamt vorgesehen. Hierfür sind in 2016 2.000 Euro eingeplant.

Abschnitt 020000 – Hauptamt

Haushaltsstelle 020000.935000 – Einrichtung

Für die Beschaffung von zusätzlichen und zu ersetzenden Einrichtungsgegenständen werden 10.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 020000.935500 – EDV-Einrichtung

Für die Beschaffung diverser neuer Hard- und Software werden insgesamt 51.900 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 020000.954000 – Umbau Rathaus

Um im Rathaus vorhandene Räumlichkeiten für die Nutzung als Büro frei zu bekommen, wird der Ratskeller anderweitig nutzbar gemacht und in Teilen umgebaut. Für diesen Zweck werden 70.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt 130000 – Brandschutz

Haushaltsstelle 130000.362000 – Zuweisung des Kreises

Für die Beschaffung der Endgeräte für den Digitalfunk erwarten wir in 2015 eine Zuweisung des Kreises aus FAG-Mitteln in Höhe von 28.500 Euro. Darüber hinaus wird eine weitere Zuweisung in Höhe von 500 Euro für Beschaffungen für die Jugendwehr erwartet. Der Ansatz kann daher auf insgesamt auf 29.000 Euro festgesetzt werden.

Haushaltsstelle 130000.935000 – Einrichtung

Für die Beschaffung der zwischen der Verwaltung und der Wehrführung abgestimmten erforderlichen Ausrüstungsgegenstände werden insgesamt 111.600 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 130000.935100 – Fahrzeuge für die Feuerwehr

In der Finanzplanung wird für das Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik mit 200.000 Euro und für das Jahr 2018 die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs mit 400.000 Euro vorgesehen.

Haushaltsstelle 130000.935300 – Einrichtung Neubau Feuerwache

In der Finanzplanung ist für das Jahr 2016 unverändert ein Ansatz von 155.000 Euro für die Einrichtung der fertiggestellten neuen Feuerwache an der Süderstraße vorgesehen.

Haushaltsstelle 130000.960000 – Neubau Feuerwache

Aufgrund des zügigen Ablaufs der Baumaßnahme muss davon ausgegangen werden, dass die Mittel früher abfließen als bisher angenommen. Aufgrund dessen wird ein Finanzierungsanteil in Höhe von 2.491.700 Euro aus dem Jahr 2016 nach 2015 vorgezogen. Der Ansatz in 2015 beträgt somit 5.336.800 Euro. Dementsprechend reduziert sich der bisher für das Jahr 2016 vorgesehene Finanzierungsanteil auf 2.653.300 Euro. Hierfür wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Die Gesamtfinanzierungssumme von 9,4 Mio. Euro wird hierdurch nicht berührt.

Einzelplan 2 – Schulen

Gemeinsame Erläuterungen für alle Schulen:

Gruppierung 935000 – Einrichtung

Der Jugend-, Sport- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 beschlossen, die in den Schulen eingeführte Budgetierung weiterzuentwickeln und die einzelnen Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2012 nach festen Berechnungsgrößen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wurden die entsprechenden Ansätze für 2015 ermittelt:

Stand: 25.08.2014		GS Marschweg 211000	GS Flotkamp 211100	Gym. Kältenkirchen 230000
Hallen	Anzahl Hallenteile	0	2	4
Schüler	Grundschule	216	345	
	weiterf. Schulen (Sek I)			743
	weiterf. Schulen (Sek II)			519
Klassen	Grundschule	9	15	
	weiterf. Schulen			50
935000 Einrichtung				
Grundbetrag	20,00 EUR / Schüler	4.320	6.900	25.240
Tum-/Sporthalle	1.500,00 EUR / Hallenteil	0	3.000	6.000
	Gesamtbetrag (EUR)	4.400	9.900	31.300

Gruppierung 935200 – Ersatzbeschaffung Computerausstattung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe IT-Ausstattung der Schulen Ausstattungsempfehlungen für die Informations- und Kommunikationstechniken der Schulen entwickelt. Diese sehen schulartspezifische Standardausstattungen vor, deren Umsetzung schrittweise erfolgen soll. Die Stadt Kältenkirchen hat die Schulen in den vergangenen Jahren mit funktional sinnvoller IT-Ausstattung ausgerüstet und deren Betreuung sichergestellt. Um den Anforderungen der Schulen an eine pädagogisch sinnvolle IT-Nutzung weiterhin gerecht zu werden, sollten kontinuierlich Haushaltsmittel für entsprechende Neu- und Ersatzbeschaffungen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage unter den Schulen wurden schulartenbezogen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Im Jahr 2013 haben sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe den Schulserver „IServ“ vorstellen lassen und sich einvernehmlich für eine Einführung dieser Serverlösung an allen Kältenkirchener Schulen ausgesprochen. IServ geht auf eine Entwicklung in Niedersachsen zurück, die von dortigen Schulen und Informatikstudenten entwickelt wurde. Zwischenzeitlich ist der Schulserver bundesweit an über 700 Schulen im Einsatz. Die zahlreichen Dienste von IServ stehen sowohl in der Schule als auch über das Internet an jedem internetfähigen Rechner zur Verfügung. Es wird somit die Trennung von Schule und häuslicher Arbeit unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften aufgehoben.

Aufgrund massiver Serverprobleme am Gymnasium Kältenkirchen und an der Gemeinschaftsschule am Marschweg wurde IServ bereits im Sommer 2013 an diesen beiden Schulen eingeführt. Die beiden Schulen haben nach über einjähriger Praxiserfahrung ein sehr positives Fazit gezogen. Mit der Einbindung der IServ-Server in das jeweilige Schulnetzwerk habe sich sowohl die Pflege des Netzwerkes als auch der Unterricht an den Computern zum Positiven verändert. Die Schuladministratoren heben zudem das selbsterklärende Serverkonzept hervor, welches den Administrationsaufwand gering halte und somit zu einer Entlastung der Lehrkräfte beitrage. Aus Schulträgersicht spricht für das Serversystem zudem die Einsparung der Wartungskosten im Hardwarebereich.

Mit der Einführung der IServ-Server an den restlichen Kaltenkirchener Schulen wird eine stabile, professionelle und zukunftsorientierte Komplettlösung geschaffen. Die entsprechenden Kosten für die Umstellung auf IServ sind unter der Gruppierung 935200 dargestellt.

Abschnitt 211100 – Grundschule Flottkamp

Haushaltsstelle 211100.954000 – Baukosten Beleuchtung

Zur Schaffung einer ausreichenden Beleuchtung im Bereich des Überganges vom Schulhof zum Gehweg werden 1.700 Euro und für 2 zusätzliche Mastleuchten im Bereich des neuen Parkplatzes werden weitere 3.000 Euro, mithin 4.700 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 2300 – Gymnasium Kaltenkirchen

Haushaltsstelle 2300.964000 - Baukosten

Im Außenbereich des Gymnasiums Kaltenkirchen (Nebeneingang/Mensa) sollen zusätzliche Stellplätze für Fahrräder geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten vom Bauhof durchgeführt werden sollen. Die Materialkosten hierfür betragen ca. 2.000 Euro, die Personalkosten des Bauhofes ca. 3.500 Euro. Letztgenannte werden im Abschnitt des Bauhofes (771000) im Verwaltungshaushalt wieder vereinnahmt.

Abschnitt 295000 – Jugendverkehrsschule

Haushaltsstelle 295000.935000 – Einrichtung

Für eventuelle Ersatzbeschaffungen aufgrund von Beschädigungen im Bereich der Jugendverkehrsschule werden 500 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Abschnitt 300000 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Rahmen des Umbaus des Ratskellers ist auch vorgesehen, das Kallieser Zimmer dorthin zu verlagern. Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen werden 5.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 352000 – Bücherei

Haushaltsstelle 352000.935000 – Einrichtung

Die Bücherei bittet um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für folgende Maßnahmen:

2)	Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich	2.700 €
4)	Neubeschaffung eines Medienpräsenters	900 €
5)	Neubeschaffung von 5 Stck. ausziehbaren Medientrögen	2.700 €
6)	Beschaffung eines Bürostuhls	500 €
7)	Neubeschaffung einer Stehhilfe	400 €
	Gesamt	7.200 €

Für die o.a. investiven Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 7.200 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 352000.960000 – Baukosten

Das Gebäude der Bücherei bedarf in mehreren Bereichen der Sanierung. Für die Erstellung eines entsprechenden Sanierungskonzeptes werden in 2015 30.000 Euro bereitgestellt. Das Sanierungskonzept soll eine Bewertung des genauen notwendigen Umfangs der Arbeiten und eine Empfehlung über den Realisierungszeitraum enthalten. Die Sanierungsmaßnahme an sich (Dach, Fenster, Fassade) und die Herstellung der Barrierefreiheit mit zunächst grob geschätzten Gesamtkosten von 1 Mio. Euro wurde in der Investitionsplanung mit einem ersten Finanzierungsabschnitt in Höhe von 500.000 Euro für das Jahr 2018 vorgesehen.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Abschnitt 436000 – Unterkunft für Asylbewerber

Haushaltsstelle 436000.361000 – Zuweisung Land

Für den Neubau weiterer Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern wird mit einer Landeszuweisung in Höhe von 25.000 Euro gerechnet.

Haushaltsstelle 436000.935000 – Einrichtung

Für die neu zu errichtenden Gebäude werden in der Finanzplanung für 2016 96.000 Euro für Einrichtungsgegenstände vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird veranschlagt.

Haushaltsstelle 436000.950000 – Neubau einer Asylbewerberunterkunft

Aufgrund der prognostizierten Aufnahmeverpflichtung von Asylbewerbern in 2015 reichen die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten nicht aus. Daher wird der Neubau zweier weiterer Einrichtungen vorgesehen. Zu diesem Zweck werden 1.920.000 Euro bereitgestellt.

Die Maßnahme unterliegt einen Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 460000 – Einrichtung der Jugendarbeit – Jugendhaus

Für die Ergänzung der Einrichtung und Neubeschaffungen des Jugendhauses werden im Haushaltsjahr 2015 1.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 464000 – Tageseinrichtungen für Kinder

Für die Erstellung eines Konzeptes für den Tausch der Schulgebäude Grundschule Marschweg und Gemeinschaftsschule Erich Kästner werden 50% der anfallenden Planungskosten, mithin 9.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 464100 – Kindertagesstätte Abenteuerland

Haushaltsstelle 464100.935000 – Einrichtung

Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und für Ersatzbeschaffungen bei der Einrichtung werden insgesamt 4.000 Euro veranschlagt.

Die Finanzierung dieser Ausgabe erfolgt durch eine entsprechende Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Einrichtung.

Abschnitt 464200 – Kindertagesstätte Kunterbunt

Haushaltsstelle 464200.935000 – Einrichtung

Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und für Ersatzbeschaffungen bei der Einrichtung werden pauschal 4.000,00 € im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt. Darüber hinaus werden rd. 14.800 Euro für die Ersatzbeschaffung von abgängigen elektrischen Geräten bereitgestellt. Im Küchenbereich und im Reinigungsraum werden ein neuer Gewerbe-Geschirrspüler sowie eine neue Waschmaschine und ein Trockner benötigt. Die vorhandenen Geräte stammen noch aus der Erstausrüstung und sind alterungsbedingt zunehmend störanfällig. Bei den Ersatzbeschaffungen handelt es sich um Industriegeräte, die den täglichen Anforderungen einer Kindertageseinrichtung gerecht werden. Hierbei wurde auch der Umstand berücksichtigt, dass die Einrichtung im Jahr 2013 um zwei Krippengruppen erweitert worden ist und folglich mehr Kinder betreut werden. Der Ansatz beläuft sich somit insgesamt auf 18.800 Euro.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch eine entsprechende Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Einrichtung.

Haushaltsstelle 464200.950000 – Baukosten

Für die Errichtung zweier Sonnensegel im Außenbereich werden 10.500 Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2016 werden in der Investitionsplanung 11.000 Euro für den Abschluss eines Grundsankierungskonzeptes vorgesehen. Diese Ausgaben werden durch eine entsprechende Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Einrichtung finanziert.

Haushaltsstelle 464200.962000 – Erneuerung einer Kinderküche

In den letzten Jahren wurden bereits zwei Kinderküchen in Gruppenräumen erneuert. In 2015 werden weitere 6.100 Euro bereitgestellt, um auch in dem letzten Gruppenraum die vorhandene Küche auszutauschen. Die Ausgabe wird durch eine entsprechende Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Einrichtung finanziert.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Abschnitt 550000 – Förderung des Sports

Gemäß Beschluss des Fachausschusses vom 29.9.2014 werden 3.600 Euro für Zuschüsse an die KT und den FSC für die Anschaffung von Sportgeräten bereitgestellt. Der Landessportverband und der Kreissportverband Segeberg fördern ebenso, wenn die Stadt fördert.

Abschnitt 560000 – Johannes-Kelmes-Sportanlage

Haushaltsstelle 560000.960000 – Baukosten

Die Erweiterung der Sportanlage wurde in der mittelfristigen Investitionsplanung in die Jahre nach 2018 verschoben.

Abschnitt 561000 – Schulsportanlage Marschweg

Haushaltsstelle 561000.950000 – Umbau Rasenbehelfsfeld in Kunstrasen-Kleinspielfeld

Entsprechend der Beschlussfassung des Fachausschusses vom 17.11.2014 werden für den Umbau des Rasenbehelfsfeldes im Bereich der Sportanlage Marschweg in ein Kunstrasen-Kleinspielfeld 275.000 Euro bereitgestellt, um die notwendigen Trainingsmöglichkeiten ganzjährig zu ermöglichen.

Haushaltsstelle 561000.960000 – Erneuerung bei den Sportanlagen

Der nicht gepflasterte Abschnitt des Weges vom Vereinsheim der Sportanlage Marschweg zum Kunstrasenplatz steht häufig unter Wasser, was zu erheblichen Verschmutzungen und Reinigungskosten des Vereinsgebäudes führt. Zur Verbesserung der Situation ist vorgesehen, den Bereich zu pflastern und eine geeignete Regenwasserversickerung herzustellen. Zu diesem Zweck werden 7.500 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 563000 – Sporthalle

Haushaltsstelle 563000.935000 – Einrichtung

Für Ersatzbeschaffungen werden 1.500 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 570000 – Freibad

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kaittenkirchen werden für das Freibad nur noch pauschal 2.000 Euro bereitgestellt. In diesem Kostenrahmen können investive Ersatz- oder Neuanschaffungen getätigt werden.

Abschnitt 580000 – Park- und Gartenanlagen

Haushaltsstelle 580000.340100 – Ersatzleistungen für Vermögensschäden

Aufgrund von bereits eingegangenen Schadenersatzleistungen für die Zerstörung von Bäumen kann ein Ansatz von 2.200 Euro gebildet werden.

Haushaltsstelle 580000.932000 – Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung

Entsprechend den Vorgaben der Baumschutzsatzung sind Einnahmen aus Geldzahlungsaufgaben ausschließlich zur Anpflanzung von Bäumen durch die Stadt oder für die Gewährung von Zuschüssen an Private für die Neupflanzung von Bäumen zu

verwenden. Dem folgend wurden vereinnahmte Gelder in eine Sonderrücklage gelegt und werden entnommen, wenn die entsprechenden Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird in 2015 ein Ansatz von 1.000 Euro ausgewiesen.

Haushaltsstelle 580000.935000 – Einrichtung

Für die Anschaffung von zwei seniorengerechten Bänken und Papierkörben werden 9.500 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 581000 – Erholungspark

Haushaltsstelle 581000.965000 – Baumaßnahmen Erholungspark

Die Sani-Service-Station am Festplatz (Fäkalienentsorgung und Frischwasser für Reisemobile) ist nach über 15 Jahren abgängig. Für den Neubau je einer neuen Säule für Fäkalienentsorgung und für Frischwasserbezug werden 12.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 582000 – Kinderspielplätze

Für die eventuell aufgrund von Vandalismusschäden notwendig werdenden Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten werden 10.000 Euro vorgesehen.

Abschnitt 584000 – Flottmoorpark

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kaltenkirchen wurde die Realisierung der Maßnahme in die Jahre nach 2018 verschoben. Es wird perspektivisch eine extensive kostengünstige Gestaltung vorgeschlagen.

Abschnitt 586000 – Ausgleichsmaßnahmen aus Grünordnungsplänen

Für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 46.500 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Abschnitt 630000 – Gemeindestraßen

Haushaltsstelle 630000.935001 – Anschaffung von Verkehrseinrichtungen

Für Neu- und Ersatzanschaffungen von Verkehrseinrichtungen (z.B. Schilder) werden 5.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 630000.960000 – Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht werden für notwendige Umbaumaßnahmen 50.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 631000 – Erneuerung Kisdorfer Weg/Am Bahnhof

Haushaltsstelle 631000.350000 – Ausbaubeiträge

Der Umfang und die Höhe der beitragsfähigen Aufwendungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Das Beitragsaufkommen ist daher nur eine grobe Schätzung. In 2015 wird eine Vorauszahlung eines Anliegers auf den Beitrag in Höhe von 250.000 Euro erwartet. Für das Jahr 2016 wird zunächst ein Betrag von 750.000 Euro eingestellt.

Haushaltsstelle 631000.367000 – Kostenerstattung durch Dritte

Die Kosten der Anbindung des familia-Grundstücks werden durch den Grundstückseigentümer erstattet. Hier wird von einer Einnahme in Höhe von 250.000 Euro ausgegangen.

Haushaltsstelle 631000.932000 – Grunderwerb

Für den notwendigen Grunderwerb werden 2.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 631000.960000 – Baukosten

Für die Realisierung des 1. Bauabschnittes werden in 2015 1.223.600 Euro bereitgestellt. Für den 2. und 3. Bauabschnitt werden weitere 2.314.000 Euro für das Jahr 2016 zusammen mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Die Kosten für die Kanalsanierung finden sich bei der Haushaltsstelle 701000.960000.

Abschnitt 631100 – Ausbau Grenzweg/Graff

Die Maßnahme wurde in der Finanzplanung in die Zeit nach 2018 verschoben.

Abschnitt 631200 – Verkehrsberuhigung Kreuzung K104/Brookweg/Lindrehm

Die Maßnahme wurde in der Finanzplanung in die Jahre nach 2018 verschoben.

Abschnitt 631400 – Einmündungsbereich Hamburger Straße/Brauerstraße/Marschweg

Die Maßnahme wurde in der Finanzplanung in die Jahre nach 2018 verschoben.

Abschnitt 631500 – Erschließung B-Plan 75 „Camp“

Haushaltsstellen 631500.362000 – Kostenbeteiligung der Gemeinde Nützen und 631500.982000 – Zuweisung an die Gemeinde Nützen

Die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Nützen konnten in 2014 nicht mehr abgeschlossen werden. Daher erfolgt die Veranschlagung der Kostenbeteiligung

der Gemeinde Nutzen an der Maßnahme sowie eine Zuweisung zur notwendigen Verbreiterung des Kirchweges an die Gemeinde in 2015 erneut.

Abschnitt 631600 – Kreisverkehr Friedenseiche

Der Bau des Verkehrskreisels bedarf der Zustimmung des LBV-SH und unterliegt dessen Umsetzungskriterien. Derzeit spricht vieles dafür, dass der Bau eines Kreisels nicht genehmigt wird. Daher wurden die in der Investitionsplanung bisher für das Jahr 2017 vorgesehenen Mittel gestrichen. Alternativ werden Möglichkeiten für Querungshilfen im Bereich der Friedenstraße geprüft und ggf. aus laufenden Unterhaltungsmitteln in 2016 bestritten.

Abschnitt 632100 – Ausbau Wiesendamm und Radensweg

Haushaltsstelle 632100.960000 – Planungs- und Baukosten

Bereits in 2014 wurden Mittel für Planungskosten in Höhe von 220.000 Euro bereitgestellt. Diese wurden nicht in Anspruch genommen und werden in 2015 in reduzierter, aber voraussichtlich auskömmlicher Höhe mit 150.000 Euro erneut veranschlagt. Die Durchführung der Ausbaumaßnahme ist mit 880.000 Euro auf Basis einer groben Kostenschätzung für das Jahr 2017 in die Investitionsplanung eingestellt.

Abschnitt 632300 – Umbau Süderstraße

Für die notwendigen Anpassungsarbeiten im Bereich des Geh- und Radweges an die Straßengradiente der Süderstraße im Zusammenhang mit der Errichtung der Feuerwache werden entsprechend der Planung des 2. Nachtragshaushaltes 2014 in 2015 180.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 632500 – Erschließung B-Plan 72 „Küsterland“

Haushaltsstellen 632500.350000 – Erschließungsbeiträge und 632500.355000 – Kosten Erstattungsbeiträge nach §§ 135a bis 135c BauGB

Bedingt durch die Neuerschließung der im Geltungsbereich des B-Planes 72 liegenden Flächen wird mit den veranschlagten Einnahmen gerechnet.

Haushaltsstelle 632500.932000 – Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb der für die Erschließungsanlagen notwendigen Flächen werden 200.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 632500.960000 – Baukosten

Die Kosten für die Erschließung des B-Plangebietes werden auf 907.000 Euro geschätzt. Entsprechende Mittel werden bereitgestellt.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Die Kosten für den Bau der Abwassereinrichtungen finden sich bei der Haushaltsstelle 703200.960000.

Abschnitt 632800 – Erschließung B-Plan 74 „Hochmoor“

Entsprechend der im Rahmen der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2014 dargestellten Finanzierung der Maßnahme werden in 2015 5.248.700 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 633100 – Erschließung B-Plan 76 „Flottmoorkoppel“

**Haushaltsstelle 633100.355000 – Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135a bis 135c
BauGB**

Entsprechend des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages erwarten wir eine Einnahme in Höhe von 134.900 Euro.

Abschnitt 639400 – Erschließung B-Plan 60 „Südlich des Flottkamps“

**Haushaltsstellen 639400.367000 – Kostenbeteiligung Dritter und
639400.960000 – Baukosten**

Für den notwendigen Lärmschutz der im Bau befindlichen Wohnbebauung zum vorhandenen Bolzplatz „Soccer City“ werden 100.000 Euro für das Jahr 2016 vorgesehen. Es wird erwartet, dass sich der Investor zu 50 % an den Kosten beteiligt. Die Umsetzung ist in 2014 nicht erfolgt, daher werden die entsprechenden Ansätze in der Investitionsplanung für 2016 (voraussichtliche Fertigstellung der Wohnbebauung) erneut vorgesehen.

Abschnitt 670000 – Straßenbeleuchtung

Für unvorhersehbar notwendig werdende Ergänzungen bzw. Ersatzbeschaffungen werden 10.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 680000 – Parkpalette

Haushaltsstelle 680000.932000 – Erwerb von Grundstücken

Ein Vertragsabschluss für den Erwerb der zu errichtenden Erweiterung der Parkpalette wird in 2015 angestrebt. Für die daraus entstehenden Kosten werden 150.000 Euro bereitgestellt. Die Kaufpreiszahlung (ca. 1,75 Mio. Euro) ist für das Jahr 2016 eingeplant. Dementsprechend wird eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Abschnitt 700000 – Abwasserbeseitigung

Für Kanalinspektionen im Stadtgebiet, deren Auswertungen und die Ermittlung des Sanierungsbedarfes werden in 2015 und für die Folgejahre jährlich 50.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus werden in den Finanzplanungsjahren weitere jeweils 300.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen eingestellt.

Abschnitt 700100 – Oberflächenwassersystem im Einzugsbereich der Krückau

Die vorgesehenen Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Rückhaltesystems im Einzugsgebiet der Krückau (u.a. mit den derzeit laufenden Erschließungsmaßnahmen B-Plan 74, 76 sowie 52b). Die Planungsleistungen wurden 2014 in Auftrag gegeben. Mit den 20.000 Euro aus 2014 und dem Ansatz für 2015 in Höhe von 53.500 Euro ergibt sich ein Gesamtbudget der Maßnahme von 73.500 Euro.

Abschnitt 700200 – Regenrückhaltebecken RW-Einzugsgebiet 9

Für den notwendigen Einbau eines Auslaufbauwerkes an dem Regenrückhaltebecken 9 (Wiesendamm) werden 195.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 700500 – Regenklärbecken RW-Einzugsgebiet 16

An dem vorhandenen Regenklärbecken im Bereich des Flottmoorparkes müssen Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse vorgenommen werden. Derzeit gehen wir noch davon aus, dass diese erst im Rahmen der Realisierung des Flottmoorparkes durchgeführt werden müssen. Die Kosten hierfür werden nach einer ersten groben Schätzung ca. 90.000 Euro betragen und werden derzeit noch für die Zeit nach 2018 vorgesehen.

Abschnitt 700800 – Regenrückhaltegraben Einleitstelle 10 (Graff)

Haushaltsstelle 700800.350000 – Erstattungen aus städtebaulichen Verträgen

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Investor im B-Plan 77 an den Kosten für den Ausbau des Regenklärbeckens 10 (Graff) beteiligt. Es wird mit einer Einnahme in Höhe von 230.000 Euro gerechnet.

Haushaltsstelle 700800.960000 – Baukosten

Im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2014 wurde die Maßnahme in Abstimmung mit dem Kreis von 2014 auf 2015 verschoben, Mittel in Höhe von 660.000 Euro in die Finanzplanung für 2015 eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Dementsprechend erfolgt nunmehr die Bereitstellung der Mittel.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 701000 – Kanalsanierung Kisdorfer Weg/Am Bahnhof

Haushaltsstelle 701000.960000 – Baukosten

Für den 1. Bauabschnitt werden in 2015 1.518.000 Euro bereitgestellt. Für den 2. und 3. Bauabschnitt werden in der Investitionsplanung für 2016 2.577.000 Euro eingeplant und eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Die Mittel für die Erneuerung der Straße sind veranschlagt bei der Haushaltsstelle 631000.960000.

Abschnitt 701300 – Retentionsfläche Nr. 6 an der Ohlau

Haushaltsstelle 701300.350000 – Erstattungen aus städtebaulichen Verträgen

Einnahme von 88.000 Euro aus.

Haushaltsstelle 701300.362000 – Kostenbeteiligung der Gemeinde Oersdorf

Die Gemeinde Oersdorf leitet Regenwasser in die Retentionsfläche ein. Daher wird eine Kostenbeteiligung erwartet. In 2014 lagen noch nicht alle Daten für eine vertragliche Ausgestaltung vor. Daher muss die Veranschlagung in 2015 erneut erfolgen. Aufgrund der zwischenzeitlich ermittelten Einleitmengen wird von einer höheren Beteiligung der Gemeinde ausgegangen. Der Ansatz wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

Haushaltsstelle 701300.932000 – Grunderwerbskosten

Zur Arrondierung der Retentionsflächen müssen vom Land Schleswig-Holstein noch kleinere Teilflächen erworben werden. Zu diesem Zweck werden 22.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 701300.960000 – Baukosten

Der Kreis Segeberg hat eine erweiterte Studie zur Hochwasserentlastung im Einzugsgebiet der Ohlau in Auftrag gegeben. Diese Studie fordert auch zur Ableitung des Regenwassers aus dem entstehenden Wohngebiet B-Plan Nr. 79, die Herstellung der Retentionsfläche Nr. 6. Die Baukosten inklusive Planungskosten werden auf insgesamt 480.000 Euro geschätzt. Diese werden jeweils mit 240.000 Euro in 2015 und 2016 einschließlich entsprechender Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Abschnitt 701400 – Retentionsfläche Nr. 8 An der Ohlau für Einzugsgebiete 8 a/9/13/14

Für das Jahr 2016 werden in der Finanzplanung Baukosten für die Schaffung der Retentionsfläche Nr. 8 An der Ohlau 700.000 Euro eingestellt. Für den notwendigen Grunderwerb werden weitere 222.000 Euro ebenfalls für das Jahr 2016 vorgesehen.

Abschnitt 702000 – Kanalbau Süderstraße einschließlich RKB EZ 17 und 18

Im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurden für diese Maßnahme für das Jahr 2015 700.000 Euro an Baukosten mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Dementsprechend werden nunmehr diese Mittel bereitgestellt.

Abschnitt 702100 – Kanalbau B-Plan 74

Haushaltsstelle 702100.960000 – Baukosten

Im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde für das Jahr 2015 der letzte Finanzierungsabschnitt von 610.300 Euro einschließlich entsprechender Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Dementsprechend werden die Mittel nunmehr in den Haushalt 2015 eingestellt.

Abschnitt 702500 – Kanalbau B-Plan 61

Haushaltsstelle 702500.961000 – Baukosten

Für die Herstellung von zusätzlichen Hausanschlussleitungen werden 50.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 703200 – Kanalbau B-Plan 72 „Küsterland“

Haushaltsstelle 703200.350000 – Anschlussbeiträge

Von den Eigentümern der neu erschlossenen Grundstücke werden Anschlussbeiträge in Höhe von 846.800 Euro erwartet.

Haushaltsstelle 703200.960000 – Baukosten

Für die notwendigen Abwasserleitungsarbeiten werden 176.000 Euro bereitgestellt.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Die Kosten für den Straßenbau werden bei der Haushaltsstelle 632500.960000 veranschlagt.

Abschnitt 703300 – Kanalsanierung B-Plan 66 „Moorkaten“

Der Schmutzwasserkanal in der Straße Am Springmoor ist nebst Pumpstation und Druckleitung zu sanieren. Zu diesem Zweck werden auf Basis einer groben Kostenschätzung zunächst für das Jahr 2016 245.000 Euro vorgesehen.

Abschnitt 760000 – Bürgerhaus

Haushaltsstelle 760000.935000 – Einrichtung

Für die abgängige Bestuhlung der Seminarräume im Obergeschoss des Bürgerhauses ist eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Zu diesem Zweck werden 5.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 771000 – Bauhof

Haushaltsstelle 771000.345000 – Veräußerungserlöse aus dem beweglichen Anlagevermögen

Aus dem Verkauf von abgängigen alten Fahrzeugen werden Verkaufserlöse in Höhe von 5.000 Euro erwartet.

Haushaltsstelle 771000.935000 – Maschinen und Geräte

Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für den Bauhof werden im Haushaltsjahr 2015 120.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 771000.950000 – Baukosten

Bedingt durch den Bau der neuen Straße im Rahmen der Erschließung des B-Planes 72 „Küsterland“ werden die rückwärtigen Flächen des Bauhofes beschnitten. Zum Ausgleich der wegfallenden Lagerflächen wird zum einen die Pflasterung einer bisher unbefestigten Fläche (8.000 Euro) sowie die Installation eines neuen Schwerlastregals (10.000 Euro) notwendig. Darüber hinaus ist der Bau eines Schleppdaches zum Unterstellen von Anhängern und Anbaugeräten vorgesehen (10.000 Euro). Insgesamt werden daher 28.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen

Abschnitt 880000 – Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle 880000.932000 – Erwerbskosten allgemein

Für den ausstehenden Grunderwerb im Entwicklungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 werden abschließend 1.673.100 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus werden weitere 30.000 Euro für allgemeinen Grunderwerb vorgesehen. Insgesamt beträgt der Ansatz somit 1.703.100 Euro.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Abschnitt 910000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gruppierung 300000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 1.565.200 Euro. Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt 910000.860000 wird Bezug genommen.

Gruppierungen 312000 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO (Kita Abenteuerland) und 312010 – Entnahme aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO (Kita Kunterbunt)

Zur Finanzierung der investiven Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen werden entsprechende Mittel aus den jeweiligen Sonderrücklagen entnommen.

Gruppierung 313010 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO (Gebührenausgleichsrücklage)

Der Gebührenausgleichsrücklage für die Straßenreinigung wird der Restbestand in Höhe von 2.600 Euro entnommen und dem Gebührenhaushalt gebührenmindern zugeführt.

Gruppierung 314000 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO (Finanzausgleichsrücklage)

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererinnahmen im Haushaltsjahr 2013 wurden seinerzeit 993.800 Euro zum Ausgleich von dadurch in 2015 zu erwartenden Mehrausgaben bei der Kreisumlage und Mindereinnahmen bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung der Finanzausgleichsrücklage zugeführt. Dieser Betrag wird der Rücklage nunmehr wieder entnommen und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Gruppierung 315100 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO (Altersteilzeitrücklage)

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften hat die Stadt Kaltenkirchen für zukünftige Verpflichtungen auf Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Mittel in einer Sonderrücklage angesammelt. In 2015 wird dieser Rücklage der Restbestand in Höhe von 47.000 Euro entnommen und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Gruppierung 319220 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 12 GemHVO (Kita Neubau allg.)

Zur Deckung der Kosten bei der Haushaltsstelle 464000.960000 – Planungskosten für die Erstellung eines Konzeptes für den Tausch der Schulgebäude Grundschule Marschweg und Gemeinschaftsschule Erich Kästner – werden der Rücklage entsprechende Mittel entnommen.

Gruppierung 319230 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 12 GemHVO (Baumschutzsatzung)

Die gemäß Baumschutzsatzung vereinnahmten Ausgleichszahlungen hat die Stadt Kaltenkirchen ausschließlich zur Anpflanzung von Bäumen oder für die Gewährung von Zuschüssen an Private für die Neupflanzung von Bäumen zu verwenden. Dementsprechend werden vereinnahmte Gelder bis zum zweckentsprechenden Einsatz in einer Rücklage verwahrt. In 2015 wird dieser Rücklage ein Betrag von 1.000 Euro entnommen.

Gruppierungen 371800 – Kreditaufnahme vom Land und 377800 – Kreditaufnahme Kreditmarkt

Zur Finanzierung des Neubaus der Feuerwache haben wir ein Darlehen aus Mitteln des kommunalen Investitionsfonds in Höhe von insgesamt 6.406.100 Euro beantragt. Hiervon

entfallen auf das Jahr 2015 3.395.600 Euro und auf das Jahr 2016 3.010.500 Euro. Eine abschließende Bewilligung steht noch aus und wird im April 2015 erwartet.

Darüber hinaus ist im Jahr 2015 zur teilweisen Abdeckung des Ausgabebedarfes des Vermögenshaushalts die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens in Höhe von 6.587.000 Euro veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung beträgt die Netto-Neuverschuldung in 2015 8.612.300 Euro und in 2016 3.807.000 Euro. Nach der Finanzplanung ist ab dem Jahr 2017 mit einem Abbau der Verschuldung zu rechnen. Für 2017 beträgt demnach der Schuldenrückgang 3.310.300 Euro und für 2018 3.029.900 Euro. Wegen der Entwicklung der Verschuldung wird auf die Seite V11 des Vorberichts verwiesen.

**Gruppierungen 377900 – Kreditaufnahme Kreditmarkt für Umschuldung und
977900 – Außerordentliche Tilgung und Umschuldung**

Im Haushaltsjahr 2015 werden laufende Kredite mit einem Volumen von insgesamt 6.086.400 Euro mit auslaufender Zinsbildung fällig. Diese Kredite werden prolongiert oder umgeschuldet.

Gruppierung 900000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Erläuterungen zu den Gruppierungen 313010, 314000 und 315100 wird verwiesen. Die Entnahmen aus den dort aufgeführten Rücklagen ist dem Verwaltungshaushalt in einer Summe von 1.043.400 Euro zuzuführen.

**Gruppierungen 912000 – Zuführungen an Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 2
GemHVO (Kita Abenteuerland) und
912010 – Zuführungen an Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 2
GemHVO (Kita Kunterbunt)**

Auf die Erläuterungen zu den Gruppierungen 312000 und 312010 wird verwiesen. Die aus den Mietzahlungen der Träger der Kindertageseinrichtungen erwirtschafteten Abschreibungen sind den Abschreibungsrücklagen der jeweiligen Einrichtung zuzuführen.

Gruppierung 977800 – Ordentliche Tilgung

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt im Haushaltsjahr 2015 1.370.300 Euro und wird durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.